

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/204

Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl;
hier: Bürgermeisterwahl am 08.10.2023

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		20.10.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl; hier: Bürgermeisterwahl am 08.10.2023			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		20.10.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Direktwahl vom 08.10.2023, in deren Rahmen der Bewerber Rainer Wengorsch zum Bürgermeister der Stadt Hungen gewählt wurde, für gültig zu erklären.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 50 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 74 Kommunalwahlordnung soll die Vertretungskörperschaft (hier: Stadtverordnetenversammlung) in der ersten Sitzung nach der Wahl eine Entscheidung über Einsprüche, sowie die Gültigkeit der Wahl treffen. In schwierigen Fällen soll die Vertretungskörperschaft einen Wahlprüfungsausschuss bilden und in der nächsten Sitzung eine Entscheidung herbeiführen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2023 das endgültige Ergebnis der Wahl und damit den gewählten Bewerber, Herrn Rainer Wengorsch festgestellt.

Am 13.10.2023 erfolgte die Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers im Hungener Anzeiger (Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Hungen) verbunden mit dem Hinweis, dass jeder Wahlberechtigte innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung gegen das Wahlergebnis schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Hungen Einspruch einlegen kann. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass für die Rechtmäßigkeit eines Einspruchs möglicherweise, nach § 25 Kommunalwahlgesetz, Unterstützungsunterschriften erforderlich sind.

Die Einspruchsfrist endet somit am 27.10.2023. Bislang sind keine Einsprüche bei der Wahlleiterin der Stadt Hungen eingegangen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Direktwahl vom 08.10.2023 und die damit verbundene Wiederwahl von Herrn Rainer Wengorsch für gültig zu erklären.